

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0158
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 11.05.2005
Bearb.	: Frau Rimka, Christine	Tel.: 2 28	öffentlich
Az.	: 6013/ri - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

**02.06.2005
21.06.2005**

**Bebauungsplan Nr. 150 - Norderstedt -, 2. Änderung und Ergänzung
"Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil Süd",**

**Gebiet: südlich Lawaetzstraße, nördlich der geplanten Verlängerung
der Oadby-and-Wigston-Straße, westlich der AKN-Trasse;**

- hier:**
- a) **Entscheidung über die Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
 - b) **Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

- a) Entscheidung über die Stellungnahmen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit werden

berücksichtigt

Punkt 1

Einwender 1:

vom 03.05.2005

teilweise berücksichtigt

Punkt -----

vom

nicht berücksichtigt

Punkt -----

vom

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen wird auf die Ausführung zur Sach- und Rechtslage (Anlage 2) dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 150 - Norderstedt -, 2. Änderung und Ergänzung "Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil Süd", Gebiet: südlich Lawaetzstraße, nördlich der geplanten Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße, westlich der AKN-Trasse, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - in der zuletzt geänderten Fassung vom 12.05.2005, als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 5 dieser Vorlage - Stand: 12.05.2005 - gebilligt.

Die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird in der Fassung der Anlage 6 dieser Vorlage gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

Sachverhalt

Mit der Aufstellung des B-Planes 150, 2. Änderung und Ergänzung, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Gewerbegebietes an der Lawaetzstraße nach Süden geschaffen werden. Das Gewerbegebiet soll um den zwischen dem vorhandenen Gewerbegebiet und dem geplanten Trassenverlauf der Oadby-and-Wigston-Straße vorhandenen Teilbereich ergänzt werden.

Für diese Gewerbeflächen sind großzügige überbaubare Flächen festgesetzt. Zugleich soll durch die Festsetzung von flächenbezogenen Schalleistungspegel die Verträglichkeit von Gewerbenutzung mit der am Reiherhagen benachbarten Wohnnutzung gesichert werden. Eine am südlichen Rand vorgesehene Anpflanzungsfläche gewährleistet die Eingrünung des Gebietes.

Gleichzeitig soll die am südlichen Ende der Lawaetzstraße vorhandene Wendeanlage planungsrechtlich gesichert werden. Sie erstreckt sich zurzeit teilweise gemäß den Festsetzungen des B-Planes 150 planungsrechtlich auf Gewerbeflächen.

Die im Bebauungsplan 150 festgesetzte Straßenverkehrsfläche, die ein Verbindungsstück einer in den B-Plänen 150 und 152 geplanten Straße zwischen Lawaetzstraße und Ulzburger Straße darstellt, wird durch die Erweiterung des Gewerbegebietes überplant.

Das Gewerbegebiet sowie das östlich der AKN-Trasse gelegene Gewerbegebiet sollen künftig auch über die geplante Oadby-and-Wigston-Straße von Süden erschlossen werden (gesonder-tes Planfeststellungsverfahren). Eine Zufahrt zum Gewerbegebiet ist in den Plänen zur Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße enthalten.

Der für die frühzeitige Bürgerbeteiligung ausgearbeitete Vorentwurf wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.06.2004 gebilligt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde durch öffentlichen Aushang der Pläne vom 06.08.2004 bis 03.09.2004 durchgeführt.

Das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.03.2005 gebilligt. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde in der gleichen Sitzung gefasst.

Die öffentliche Auslegung fand im Zeitraum vom 04.04. bis 04.05.2005 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung unterrichtet.

Vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen, die zu einer Planänderung führten. Eine Privatperson fragte nach, inwieweit die Feinstaubrichtlinie der EU in diesem Verfahren berücksichtigt wurde (s. Anlage 1). Hinsichtlich der Entscheidung über die eingegangene Stellungnahme wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Die Begründung wurde auf Grund einiger Hinweise im Verfahren redaktionell ergänzt.

Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ist dieser Vorlage als Anlage 6 beigelegt.

Anlagen:

1. Stellungnahme
2. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen
3. Planzeichnung des B-Planes 150, 2. Änderung, Stand: 12.05.2005
4. Textliche Festsetzungen des B-Planes 150, 2. Änderung, Stand: 12.05.2005
5. Begründung des B-Planes 150, 2. Änderung, Stand: 12.05.2005
6. Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB, Stand: 12.05.2005